

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juli 1956

35/J

A n f r a g e

der Abgeordneten K a n d u t s c h und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,  
betreffend die Erhöhung der Altrenten.

-.-.-

Schon bei der Verabschiedung des ASVG. hat die Fraktion der WdU mit aller Entschiedenheit darauf hingewiesen, daß die Nichterhöhung der sogenannten Altrenten einer der ärgsten Schönheitsfehler dieses Gesetzeswerkes sei, von dem seine Initiatoren verlangten, daß es eine umfassende Lösung aller mit der Sozialversicherung zusammenhängenden Probleme darstellen sollte. Die Aufbesserung der niedersten Sozialrenten durch das System der Richtsätze auf 460 S hat sich nicht bewährt. Auf der einen Seite ist den ohnehin schwer ringenden Gemeinden eine neue erhebliche finanzielle Belastung auferlegt worden, auf der anderen Seite führt die Prüfung der Bedürftigkeit nach den fürsorgerechtlichen Bestimmungen zu ungleichmäßiger Behandlung der Sozialrentner und zu sozialen Härten.

Die Fraktion der Anfragesteller hat bei der Verabschiedung des ASVG. beantragt, die Richtsätze auf 560 S zu erhöhen, was zusammen mit der Wohnungsbeihilfe von 30 S die Mindesthöhe der Renten an das effektive Existenzminimum herangeführt hätte. Die finanzielle Bedeckung sollte durch eine Refundierung des hierfür notwendigen Betrages aus dem Bundespräzipium an die Gemeinden erfolgen. Die seit dem Inkrafttreten des ASVG. gemachten Erfahrungen gebieten aber die einzig richtige Lösung des finanziellen Problems der Rentenverbesserung, die nämlich, daß der Bund unter Entlastung der Gemeinden den gesamten Zuschuß an die Pensionsversicherungsträger leistet, der hierfür notwendig ist.

Im Zusammenhange mit der Milchpreisregelung ist die Abgeltung der vom Konsumenten zu tragenden Erhöhung für die Rentenbezieher von der SPÖ-Fraktion angeregt, jedoch nicht beantragt worden. Unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Milchverbrauchs von  $\frac{1}{2}$  Liter pro Kopf der Bevölkerung beträgt die finanzielle Mehrbelastung im Jahr 14.60 S. Es ist kaum anzunehmen, daß jemand glaubt, den Rentnern mit einer Erhöhung ihrer Rente von 14.60 S ernsthaft zu helfen, zumal nach den Berechnungen des Institutes für Wirtschaftsforschung

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juli 1956

die Erhöhung der Lebenshaltungskosten in den ersten vier Monaten des heurigen Jahres allein 3,9% ausmacht. Während bei den in Beschäftigung stehenden Arbeitern und Angestellten gewisse, wenn auch bescheidene Lohnerhöhungen eintreten, sind die Pensionsbezieher jeder Teuerung hilflos ausgeliefert. Die Fraktion der anfragestellten Abgeordneten ist daher der Meinung, daß die Verbesserung der niedrigen Altrenten, die auch ein Wahlversprechen der Regierungsparteien war, durch die Bereitstellung ausreichender Mittel im Bundesvoranschlag 1957 eine dringliche Verpflichtung des Parlaments und der Regierung darstellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1957 alles zu unternehmen, um eine Erhöhung der niederen Altrenten auf mindestens jene Höhe zu erreichen, die die WdU-Abgeordneten bei der Verabschiedung des ASVG beantragt haben?

.....